



**KED in NRW
Landesverband**

KED in NRW – Oxfordstraße 10¹¹ - 53111 Bonn

An den Landtag NRW
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

per Mail

Bonn, 9.4.2018

**Stellungnahme „Tatsächliche Bedarfslage der Eltern in NRW ermitteln, um passgenaue Betreuungsmo-
delle in der frühkindlichen Entwicklung zu entwickeln – Anhörung A 04 - 19.04.2018“**

Hier: Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1288

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, als Katholische Elternschaft Deutschlands in NRW zum o.g. Antrag zur Vorbereitung der Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 19. April 2018 eine Stellungnahme abgeben zu können.

Die zentrale Ausgangsbasis für unsere Überlegungen ist das nach dem GG garantierte natürliche Recht – in konsequenter Weise auch die den Eltern zuvörderst obliegende Pflicht – auf Pflege und Erziehung der eigenen Kinder. Denn die Eltern sorgen in erster Linie für ein Familienklima, in dem das Kind Respekt, Wertschätzung Wärme, Geborgenheit, Offenheit, Anregung und Unterstützung erfahren kann. Die Erziehungshoheit muss deswegen entsprechend dem Prinzip der Subsidiarität bei den Eltern verbleiben.

Als KED in NRW erachten wir es demnach ebenfalls als unbedingt notwendig, eine Bedarfsermittlung durchzuführen, um so den tatsächlichen Bedarf der Eltern an Betreuungszeiten vor Ort zu ermitteln. Oberstes Prinzip muss dabei das Kindeswohl sein, sodass die Bedürfnisse der Kinder im Mittelpunkt stehen. Denn jedes Kind hat unterschiedliche Bedürfnisse und kann und will nicht täglich acht oder sogar mehr Stunden in der KiTa bzw. in der Schule bleiben. Eltern übernehmen eine hohe Verantwortung dafür, dass sie ihren Kindern nicht unnötig lange Zeiten einer außerschulischen Betreuung zumuten. Sie sind es, die die Bedürfnisse, Eigenschaften und Persönlichkeit ihres Kindes kennen, wissen, ob es selbstständig ist und wie stabil das Bindungsverhalten ist. Aufgrund dessen müssen Eltern sorgfältig und individuell entscheiden, welcher Betreuungsumfang sinnvoll für ihr Kind ist. Die Primärbindung gilt es aufrecht zu erhalten und zu stärken.

Aufgrund der veränderten Lebenswelt von Familien sprechen wir uns als KED in NRW dafür aus, dass die Betreuungszeiten – Öffnungszeiten wie auch Öffnungsdauer - flexibler und verlässlicher werden müssen. Starre Betreuungszeiten entsprechen nicht mehr der Lebenssituation vieler Familien, wo beide Partner berufstätig

KED in NRW - Landesverband

Oxfordstraße 10¹¹ - 53111 Bonn
Telefon: 0228-92894815 · info@ked-nrw.de

*Die KED in NRW vertritt auf Landesebene
die Diözesan-KED's Aachen, Essen, Köln, Münster
und Paderborn in schulpolitischen Fragen.*



sind. Betreuungszeiten müssen sich am tatsächlichen Bedarf orientieren. Eltern brauchen Modelle, die mit den zunehmend flexiblen Arbeitszeitmodellen, in denen viele von ihnen, z. B. im Schichtdienst, sehr früh morgens oder in den Abendstunden, arbeiten, vereinbar sind, um Beruf und Familie besser miteinander in Einklang zu bringen. In den Blick zu nehmen ist hier auch die wachsende Zahl von Alleinerziehenden. Mangels fehlender verlässlicher und flexibler Betreuungsangebote ist es mitunter für sie schwierig, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Die Flexibilisierung der Betreuungszeiten darf jedoch nicht dazu führen, dass sie als Freibrief für eine permanente Betreuung angesehen werden.

Die KED in NRW wünscht sich darüber hinaus qualitativ gute Betreuungsmodelle mit genügend gut qualifizierten Fachkräften, entsprechenden Räumlichkeiten und sachlicher Ausstattung. Das einschlägig geschulte Personal muss fähig sein, die Bedürfnisse von Kindern zu erkennen und ihre Kreativität zu entwickeln, sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern fördern. Dies bedingt, dass entsprechend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Bei allen Überlegungen zu den Betreuungsmodellen sollte ein Fokus darauf liegen, dass sich die Wirtschaft engagiert und ihr auch die Möglichkeiten und Gelegenheiten geboten werden, die Qualität der Betreuung zu sichern und mitzugestalten. Denn sie ist auf Eltern als Arbeitnehmer angewiesen, und es liegt daher auch in deren originärem Interesse, auf die Bedürfnisse von Familien Rücksicht zu nehmen und diese zu unterstützen. Zu dieser Unterstützung gehört ein familienfreundliches Klima seitens der Kollegen und Arbeitgeber, eine flexible Gestaltung der Arbeitszeiten und Arbeitsplätze besonders im Hinblick auf die außerhäuslichen Betreuungszeiten.

Zielführend ist es nach unserer Überzeugung auch, dass bei der Entwicklung von Betreuungsmodellen Kooperation unter anderem mit Kirchengemeinden, Vereinen und Musikschulen möglich ist, damit weiterhin die Vielfalt des gesellschaftlichen und kulturellen Umfelds sowie des Vereinslebens bestehen bleibt und zur Geltung kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Herbert Heermann
Landesvorsitzender